

**Konsolidierung 2028 ff.**

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff.  
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029**

**auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

**Teilhaushalt des Sozialreferats**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17061**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses und Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 15.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 13530/13531, V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029 ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten.
<b>Inhalt</b>	Erläuterungen des Sozialreferats zur konkreten Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei zur Reduzierung der investiven Ansätze.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Gesamtkonsolidierung 3.147.000 € im Betrachtungszeitraum 2028 ff.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030 ff. zu.</li><li>2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.</li></ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Teilhaushalt des Sozialreferats, Investive Konsolidierung 2028 ff.
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Konsolidierung 2028 ff.**

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff.**

**in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029**

**auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

**Teilhaushalt des Sozialreferats**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17061**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses und Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 15.07.2025**

**Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten/der Referentin .....	2
1. Ausgangslage .....	2
2. Konsolidierungsvorgabe für das Sozialreferat .....	2
3. Umsetzungsvorschlag .....	3
3.1 Überblick .....	3
3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen ....	4
3.3 Begründung bei Nichterreichen des vorgegebenen Konsolidierungswertes .....	4
3.4 Bereits vorab erbrachte Beiträge zur Konsolidierung 2028 ff. ....	5
4. Fazit und Ausblick .....	5
5. Klimaprüfung .....	5
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag der Referentin .....	7
III. Beschluss.....	7

## **I. Vortrag des Referenten/der Referentin**

### **1. Ausgangslage**

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029 ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten. Auf Basis dieser Gespräche und weiterer Überlegungen seitens der Stadtkämmerei entstand ein Konsolidierungskonzept, das in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878 dem Stadtrat im Juli 2025 vorgelegt wird.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2024 – 2028 (Variante 650). In dem eingangs erwähnten Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Auf dieser Datenbasis, die sich durch Fortschreibung zwischenzeitlich geändert hat, wurde das erforderliche Konsolidierungsvolumen ermittelt. Für die referatsspezifischen Einsparvorgaben wurde berücksichtigt, ob MIP-Maßnahmen pflichtig, vertraglich vereinbart oder schon in Ausführung sind. Entsprechend ergaben sich für die Referate unterschiedlich hohe prozentuale Einsparvorgaben.

### **2. Konsolidierungsvorgabe für das Sozialreferat**

Die Stadtkämmerei hat für die Jahre 2028 bis 2030 ff. folgende Konsolidierungsvorgaben gemacht

		<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	in Tsd. €	3.489	12.877	2.825
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	-1.223	0	-12.584
<b>Neue Ansätze</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>2.266</b>	<b>12.877</b>	<b>-9.759</b>

**Die Vorgaben verteilen sich auf die von der Stadtkämmerei ausgewählten Maßnahmen wie folgt:**

<b>Maßnahme</b>		<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Fipo 4000.988.3870 Bauliche Maßnahmen für Behinderte	in Tsd. €	36	0	0
Fipo 4000.935.7580 Sicherheitsmaßnahmen Ein- und Umbauten	in Tsd. €	500	0	0
Fipo 4030.934.7560 Belegrechtserwerb Azubiwerk Leibengerstr.	in Tsd. €	0	0	1.372
Fipo 4030.934.7550 Belegrechtserwerb Azubiwerk Hanns-Seidel-Platz	in Tsd. €	142	0	3.322
Fipo 4030.934.7570 Belegrechtserwerb Azubiwerk Freiham	in Tsd. €	184	0	5.140
Fipo 4356.988.7790 Flexi-Heime, Investitionskostenzuschüsse für Ersteinrichtungskosten, Pauschale	in Tsd. €	0	0	2.750
Fipo 4706.988.7700 Förderung der Wohlfahrtspflege, Pauschale	in Tsd. €	361	0	0
<b>Konsolidierungssumme</b>	<b>In Tsd. €</b>	<b>1.223</b>	<b>0</b>	<b>12.584</b>

### 3. Umsetzungsvorschlag

#### 3.1 Überblick

		<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
<b>Zu konsolidierende Werte</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>1.223</b>	<b>0</b>	<b>12.584</b>
<b>Konsolidierungsvorschlag</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>-397</b>	<b>0</b>	<b>-2.750</b>
davon entfallen auf:				
Fipo 4000.988.3870	in Tsd. €	36	0	0
Fipo 4356.988.7790	in Tsd. €	0	0	2.750
Fipo 4706.988.7700	in Tsd. €	361	0	0
<b>Konsolidierungssaldo</b>	<b>In Tsd. €</b>	<b>826</b>	<b>0</b>	<b>9.834</b>

### **3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen**

#### **Amt für Soziale Sicherung**

4000.988.3870 - Bauliche Maßnahmen für Behinderte

Die Vorgabe der Stadtkämmerei kann umgesetzt werden, da Budgetmittel und Reste in ausreichende Höhe zur Finanzierung beantragter Maßnahmen zur Verfügung stehen.

#### **Amt für Wohnen und Migration:**

4356.988.7790 - Flexi-Heime, Investitionskostenzuschüsse für Ersteinrichtungskosten, Pauschale

Aktuell stehen keine Gelder mehr für die Baukostenförderung neuer Flexi-Heime zur Verfügung. Aufgrund der angespannten Haushalts- und Personalsituation werden weitere Flexi-Heim-Planungen aktuell nicht mehr verfolgt und keine neuen Bedarfsmeldungen abgegeben. Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm veranschlagten Mittel für die Jahre 2030 ff. in Höhe von 2.750.000 € werden somit nicht mehr benötigt und können im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingezogen werden.

#### **Stadtjugendamt**

4706.988.7700 - Förderung der Wohlfahrtpflege, Pauschale

Die Vorgabe der Stadtkämmerei kann umgesetzt werden, da Budgetmittel und Reste in ausreichende Höhe zur Finanzierung beantragter Maßnahmen zur Verfügung stehen.

### **3.3 Begründung bei Nichteinreichen des vorgegebenen Konsolidierungswertes**

#### **Sozialreferat Geschäftsleitung:**

4000.935.7580 - Sicherheitsmaßnahmen, Ein- und Umbauten

Das Budget ist leider nicht reduzierbar, da sich umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Beschäftigten bereits im fortgeschrittenen Planungsstadium bzw. in der Umsetzung befinden.

#### **Amt für Wohnen und Migration:**

Grundsätzlich handelt es sich bei den investiven Mitteln für die drei Projekte in der Wohnform AzubiWohnen um Ausgleichszahlungen zur Mietpreisbindung in Form von Belegrechten, die über die jeweilige Bindungsdauer jährlich auszuzahlen sind. In einer vertraglichen Vereinbarung wurden die zu leistenden Zahlungen als Jahresraten über jeweils 30 Jahre festgelegt. Die Mittel werden also nicht in Summe in einem Jahr fällig (hier: 2030 ff.), reduzieren sich aber von Jahr zu Jahr entsprechend.

#### 4030.934.7560 Belegrechtserwerb Leibengerstraße:

Die Umsetzung des Azubiwohnheims beruht auf einem Stadtratsbeschluss vom 01.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094). Die Umsetzung des Projekts erforderte einen hohen und kostenintensiven Planungs- und Abstimmungsaufwand. Im Herbst 2024 wurde im Rahmen des Vergabeverfahrens ein Totalübernehmer beauftragt. Die Bauleistung wurden bereits beauftragt, der vertraglich zugesicherte Baubeginn soll Ende 2025 erfolgen. Der planmäßige Bezug liegt im Jahr 2027, somit werden ab 2027 jährliche Zahlungen für die Belegrechte in Höhe von 53.000 € für eine Dauer von 30 Jahren fällig.

#### 4030.934.7550 Belegrechtserwerb Hanns-Seidl-Platz:

Es handelt sich um ein bereits in Betrieb genommenes Objekt, bei dem die Belegrechte der LHM bereits vertragsgemäß ersatzweise durch das AzubiWerk im Rahmen der Vergabe nach Direktbewerbung (Säule III) ausgeübt werden. Die Jährliche Rate für den Belegrechtserwerb in Höhe von 142.000 € ist vertraglich festgelegt.

#### 4030.934.7570 Belegrechtserwerb Freiham:

Die Umsetzung des Azubiwohnheim beruht auf einem Stadtratsbeschluss vom 01.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094). Die Planungsleistungen wurden durch die Münchner Wohnen bereits vergeben und die Planungsleistungen werden laufend erbracht (Leistungsphase 3 und 4). Der Baubeginn ist für Ende 2026 geplant. Der planmäßige Bezug liegt im Jahr 2029, somit werden ab 2029 jährliche Zahlungen für die Belegrechte in Höhe von 53.000 € für eine Dauer von 30 Jahren fällig.

#### **3.4 Bereits vorab erbrachte Beiträge zur Konsolidierung 2028 ff.**

		2028	2029	2030 ff.
vorab erbrachter Beitrag	in Tsd. €	11.912	1.739	12.716

#### **4. Fazit und Ausblick**

Das Sozialreferat hat die Konsolidierungsvorgaben nicht in voller Höhe erfüllt. Gründe hierfür sind die bereits weit fortgeschrittenen Planungen zur Umsetzung der Maßnahmen sowie bereits eingegangene Verpflichtungen.

#### **5. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl / Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 2) abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da die zugrunde liegenden Daten für die Konsolidierungsrechnungen zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht vorlagen und darüber hinaus umfangreiche Abstimmungen erforderlich waren.

Die Behandlung im heutigen Sozialausschuss sowie die Beschlussfassung in der Sitzung der Vollversammlung ist zur Stabilisierung der mittelfristigen Finanzlage und zur Gewährleistung der Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte zwingend erforderlich.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirätin für das Stadtjugendamt, Frau Stadträtin Odell, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Wohnen und Migration, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030 ff. zu.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An das Direktorium

An das Revisionsamt

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

z. K.

Am